

Pressemitteilung

Nach rechtswidrigem Abschiebeversuch: Demonstrierende widersprechen Tatsachendarstellung der Polizei – Klage wegen unverhältnismäßiger Polizeigewalt vor dem Verwaltungsgericht Kassel erhoben – von Anfang an rechtswidrige Abschiebung wurde gestoppt.

Göttingen/Witzenhausen, den 23.04.2018

Der offensichtlich rechtswidrige Versuch, in der Nacht auf den 23.04.2018 einen 27-jährigen Syrer aus Witzenhausen nach Bulgarien abzuschieben, hat zu erheblichen Protesten in der Studentenstadt mit etlichen Verletzten geführt. Ca. 60 Protestierende hatten sich zum Schutz des Syrers friedlich um Polizeifahrzeuge gesetzt, um die sogar gerichtlich untersagte Abschiebung zu verhindern. Die Polizei setzte dennoch massiv Pfefferspray, Schlagstöcke und Hunde gegen die friedlichen und sitzenden Demonstrierenden ein. Steine oder andere Gegenstände wurden von den Demonstrierenden vor diesem unverhältnismäßigen Gewaltausbruch der Polizei entgegen der Darstellung der Polizei in der Presse nicht geworfen. Während kein Polizeibeamter verletzt wurde löste der Polizeieinsatz stattdessen die notwendige Hilfe von 4 Notärzten und einen sog. MANV (Massenanfall von Verletzten) durch die Rettungsleitstelle aus.

Das Verwaltungsgericht Kassel hatte bezeichnenderweise bereits mit Beschluss vom 11.01.2017 (Az.: 5 L 3466/16.KS.A) die Abschiebung des jungen Mannes nach Bulgarien untersagt. Eine anderweitige rechtsmittelfähige Entscheidung des Bundesamtes für Migration oder der Ausländerbehörde, die die Abschiebung nun erlaubt hätte, war nicht ergangen. Die Abschiebung wurde daher auf Intervention der Göttinger Rechtsanwältin Claire Deery und auf neuerlichen richterlichen Hinweis des Verwaltungsgerichts Kassel unmittelbar vor dem Start des zur Abschiebung eingeplanten Flugzeugs in Frankfurt am Main um 08:30 Uhr durch das Regierungspräsidium Kassel in letzter Sekunde gestoppt. Wer den Fehler auf Seiten der Behörden zu verantworten hat ist bislang nicht geklärt.

„Die eingesetzten Polizeibeamten wurden nach den mir vorliegenden Berichten noch in der Nacht mehrfach qualifiziert über die Rechtswidrigkeit der Abschiebung und die Existenz der besagten Gerichtsentscheidung informiert und aufgefordert, den Abschiebeversuch abubrechen und die Situation nicht zu eskalieren“ teilt Rechtsanwalt Sven Adam mit, der die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen einiger Verletzter übernommen hat. Dass trotz der Kenntnis der Beamten von den Umständen auf friedliche und zur recht Protestierende eingeschlagen wurde und Pfefferspray und Hunde gegen sie eingesetzt wurden, wird nun gerichtlich aufgearbeitet. *„Wir haben heute vor dem Verwaltungsgericht Kassel die ersten Klagen gerichtet auf die Feststellung der Rechtswidrigkeit des polizeilichen Handelns erhoben. Ob auch Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt erstattet werden, wird die weitere Aufarbeitung der Ereignisse in den kommenden Tagen zeigen“* so Adam vorerst abschließend. Eine Schilderung der Ereignisse durch Freunde des 27-jährigen Syrers befindet sich in der Anlage zu dieser Mitteilung.

Für Rückfragen zu den rechtlichen Schritten der Demonstrierenden gegen die polizeilichen Maßnahme steht RA Sven Adam unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.